Original

Gemeinderatsfraktion der Wählergruppe Bürger für Zeiskam

Ortsgemeinde Zeiskam
Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner
Hauptstraße 34
67378 Zeiskam

Per E-Mail:

Fraktionsgeschäftsstelle
Wählergruppe
Bürger für Zeiskam e.V.
Johanniterstraße 18
67378 Zeiskam

Fraktionsmitglieder
Fraktionsvorsitzende:
Henriette Humbert
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Bernhard Renz
Marcel Emnet
Gerhard Frey

Datum **27.08.2019**

Aktenzeichen **24/19-3C01 Re/A**

BfZ-Fraktion -3 GR 28.08.2019
Ihre Einladung vom 26.08.2019 zur Gemeinderatssitzung vom 28.08.2019

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Lechner,

Sie haben über das Ratsinformationssystem datierend vom 26.08.2019 zur Gemeinderatssitzung am 28.08.2019 eingeladen. Dass damit die gesetzlich vorgegebene Einladungsfrist von 4 Tagen nicht eingehalten wurde, dürfte Ihnen klar sein. In Ihrem nicht datierenden Einladungsschreiben fehlt der Hinweis auf die Verkürzung der Einladungsfrist. Die Einladung zur Gemeinderatssitzung am 28.08.2019 leidet somit unter einem gravierenden Formfehler.

Eine Dringlichkeitssitzung ist immer nur dann gerechtfertigt, wenn die Angelegenheit nicht ohne objektiven Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann. § 34 Abs. 3 S. 2 GemO ist restriktiv auszulegen. Interessen Dritter oder gar Terminzwänge des Ortsbürgermeisters oder der Verbandsgemeindeverwaltung sind genauso wenig rechtlich relevant, wie die subjektive Einschätzung der Mehrheit des Gemeinderats. Die Dringlichkeit muss für den jeweiligen Tagesordnungspunkt tatsächlich vorliegen. So ist es auch unzulässig, den Gemeinderat unter Verkürzung der Einladungsfrist zu einer Dringlichkeitssitzung einzuladen und neben der tatsächlich dringlichen Angelegenheit weiter nicht dringliche Punkte abzuhandeln. Der Beschluss über eine objektiv nicht dringliche Angelegenheit ist rechtswidrig (Schaaf in KVR RP / GemO / Juli 2019, § 34 Rn. 3.2.).

Nun kann den Tagesordnungspunkten Top 1, Top 2 und Top 3 – Top 5 auch nicht im Ansatz eine objektive Dringlichkeit entnommen werden, die die Anberaumung einer Dringlichkeitssitzung rechtfertigen könnte.

Top 2 a „Sanierung der Kirchturmuhr" halten wir für objektiv dringlich. Die Malerarbeiten sind voraussichtlich in der KW 41/42 abgeschlossen. Das Gerüst wird dann abgebaut. Im Übrigen darf zu dieser Sitzungsvorlage angemerkt werden, dass die dort genannten Anlagen (Leistungsausschreibung des Architekten Humbert, Angebotsübersicht, Angebot der Firma Perrot mit Leistungsbeschreibung, „Info des Glockensachverständigen") nicht beigefügt sind. Es wird gebeten die Informationen noch rechtzeitig zu überreichen.

Die BfZ-Fraktion beantragt daher,

die nicht dringlichen Tagesordnungspunkte (Top 1, 2 und Top 3 – 6) zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

1. BfZ-Vorsitzende

.....
Henriette Humbert

Stellvertretende BfZ-Vorsitzende

.....
Bernhard Renz

.....
Marcel Emnet

.....
Gerhard Frey